

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/071
öffentlich		
Datum 06.09.2023	Aktenzeichen DSB	Federführend: Frau Kositzki

Betreff

**Gemeinsame/r Datenschutzbeauftragte/r für die Schulverbände Großhansdorf, Stapelfeld und Trittau sowie für den Zweckverband Friedhof Siek und den Zweckverband Obere Bille
– Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages –**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2023			
Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Schulverbänden Großhansdorf, Stapelfeld und Trittau sowie dem Zweckverband Friedhof Siek und dem Zweckverband Obere Bille zu.

Sachverhalt:

In 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit acht weiteren Kommunen des Kreises Stormarn zur Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zugestimmt.

Die Zuständigkeit der/des Datenschutzbeauftragten erstreckt sich dabei auch auf die in den Kooperationskommunen vorhandenen kommunalen Beschäftigten der Schulen. Von einer der Kooperationskommunen ist nun die Frage aufgeworfen worden, wie es sich mit der Zuständigkeit verhält, wenn in der Kommune ein Schulverband existiert.

In einem gemeinsamen Gespräch der Verwaltungsleitungen der Kooperationskommunen bestand Einigkeit, dass die bestellte Datenschutzbeauftragte auch für die Schulverbände zuständig sein soll. Aufgrund der eigenen Rechtspersönlichkeit können die Schulverbände jedoch nicht unmittelbar unter den bestehenden Kooperationsvertrag subsumiert werden. Daher ist der Abschluss zusätzlicher Verträge erforderlich. Es bestand darüber hinaus Einigkeit, dass Zweckverbände, die nicht der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben dienen, auch zukünftig nicht in die Kooperationsgemeinschaft mit aufgenommen werden sollen.

In diesem Zusammenhang hat das Amt Siek erklärt, seit 01.01.2023 sei für die Aufgabe Friedhofsangelegenheiten ein Zweckverband Friedhof Siek (gleichfalls eigene Rechtspersönlichkeit) gegründet worden. Hierfür ist dementsprechend auch der Abschluss eines gesonderten Kooperationsvertrages notwendig. Außerdem hat der Zweckverband Obere Bille angefragt, ob für diesen ebenfalls die gemeinsame Datenschutzbeauftragte tätig sein kann. Auch hier soll ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.

Die mit den Schulverbänden Großhansdorf und Stapelfeld sowie mit dem Zweckverband Friedhof Siek zu schließenden Kooperationsverträge sind kostenneutral, da alle Verbandsmitgliedskommunen bereits unter den bestehenden Vertrag fallen. Für den Schulverband Trittau und den Zweckverband Obere Bille sind in den Vertragsentwürfen Kostenerstattungen auf Grundlage der Einwohnerzahlen für die nicht dem bestehenden Vertrag zugehörigen Kommunen vorgesehen.

Es sollen nun die zusätzlichen Kooperationsverträge gemäß § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit geschlossen werden. Die Verwaltung bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung zum Abschluss der Verträge. Die Vertragsentwürfe sind dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:
Entwürfe öffentlich-rechtliche Verträge